



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.04.2020

GESCHÄFTSZ. 25-720/002 II#0284

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „alle vorhandenen Unterlagen zu den Lobbytreffen im
Zusammenhang mit dem SGB XII und SGB XII [#178958]

Sehr geehrte(r) 

der BfDI kann um Vermittlung gebeten werden, wenn ein Antragsteller sein Recht auf Informationszugang bei Bundesbehörden oder sonstigen Bundesorganen oder -einrichtungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) als verletzt ansieht (s. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 IFG).

Ihre Anfrage vom 2.2.2020 an das BMAS wurde mit Bescheid vom 4.3.2020 durch die angefragte Behörde beantwortet. Ich gehe davon aus, dass damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt ist und werde den Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.